



Richtlinie zur Unternehmensethik

Ethik Policy der BARTH Präzisionstechnik GmbH

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort der Geschäftsführung	3	3. Transparenter Umgang mit und Schutz von Informationen	7
1. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	4	3.1 Finanzielle Verantwortung	
1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung		3.2 Offenlegung von Informationen	
1.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht		3.3 Datenschutz und Privatsphäre	
1.3 Geldwäsche		3.4 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	
1.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen		3.5 Patente und Geschäftsgeheimnisse	
2. Interessenskonflikte	6	4. Plagiate und geistiges Eigentum	9

Vorwort der Geschäftsführung

Bei BARTH streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer BARTH-Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind.

Diesen BARTH-Geschäftsgrundsätzen verpflichtet haben wir in unserem Unternehmen Regeln und Verfahren eingeführt, die gewährleisten, dass wir alle diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie sind allen Mitarbeitern* zugänglich.

Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in:

- Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten,
- Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Richtlinien zur Unternehmensethik und
- Richtlinien zum Umweltschutz.

Zusammengefasst werden diese Richtlinien in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct), dessen Einhaltung wir auch von allen Geschäftspartnern verlangen.

Die nachfolgende Richtlinie zur Unternehmensethik gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zu Ethik und Compliance im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Öffentlichkeit.

Die strikte Beachtung dieser Regeln gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung, weshalb wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter zu ihrer Einhaltung verpflichten.



Wolfgang Barth
Geschäftsführer

und die ganze Familie Barth

1. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Unter Ethik und Compliance verstehen wir die Einhaltung von Gesetzen und unserer Unternehmensrichtlinien und -Standards. Die Einhaltung dieser Regeln ist zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Aber auch von unseren Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten, unabhängigen Anbietern, Beratern und anderen Geschäftspartnern sowie Dritten fordern wir die Einhaltung dieser Standards.

Hohe Professionalität und absolute Integrität stellt neben der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen eine grundsätzliche Anforderung dar. Es ist für uns daher von größter Bedeutung, unternehmerische Entscheidungen stets auf Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und mit Berücksichtigung anerkannter Compliance-Standards sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu treffen.

1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir verfolgen deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung, die einen Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens oder zu Verfälschung des Wettbewerbs darstellen.

Bestechung ist unethisch, gesetzeswidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unserem Unternehmen verbunden. Jegliche Form der Bestechung ist deshalb nicht in unserem Interesse und in jedem Fall zu unterlassen.

Es dürfen zu keinem Zeitpunkt materielle oder immaterielle Vorteile gefordert, versprochen oder angenommen werden, durch die der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann.

Ebenso dulden wir kein erpresserisches Verhalten, wie beispielsweise die Bereicherung durch Androhung eines empfindlichen Übels oder andere Formen der Nötigung oder Erpressung.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Darüber hinaus tätigen wir keine Beschleunigungszahlungen (u.a. für routinemäßige Amtshandlungen).

Sollte ein Verstoß gegen diese Regelungen bekannt werden, werden wir das bestehende Geschäftsverhältnis fristlos und mit sofortiger Wirkung auflösen.

1.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Wir verzichten deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Wir stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Verboten sind insbesondere die Absprachen von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann, ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu Existenz gefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

1.3 Geldwäsche

Wir stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche, also die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, eingehalten werden.

1.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

Für unsere Lieferanten sind entsprechende Regelungen in unseren Einkaufsbedingungen hinterlegt. Eventuell betroffene Geschäftspartner überprüfen wir bei Bedarf.

2. Interessenskonflikte

Interessenkonflikte treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann.

Aus diesem Grund trennen wir geschäftliche und private Interessen strikt. Unsere Entscheidungen treffen wir auf Grundlage eines soliden sachlichen Urteils, welches nicht durch Begünstigungen, die sich aus persönlichen Beziehungen und Meinungen, getrübt wird.

Außerdem nutzen unsere Mitarbeiter ihre Tätigkeit bei BARTH nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden. Persönliche Näheverhältnisse eines Mitarbeiters sind dem Vorgesetzten im Zweifelsfall rechtzeitig und vor Geschäftsabschluss anzuzeigen, um entsprechende Interessenkonflikte auszuschließen.

Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für unsere Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten oder finanzielle Beteiligungen an diesen. Eine Konkurrenz zur Haupttätigkeit ist verboten. Die geltenden Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.

3. Transparenter Umgang mit und Schutz von Informationen

3.1 Finanzielle Verantwortung

Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Interne wie externe Berichte (beispielsweise Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeitaufzeichnungen, Spesenabrechnungen oder andere Einreichungen) müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen sind zu vermeiden. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.

Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen (finanzielle Verantwortung).

Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch) wo notwendig ein und strukturieren die entsprechenden Unterlagen in nachvollziehbarer Weise.

3.2 Offenlegung von Informationen

Dementsprechend legen wir Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen. Dazu gehören unter anderem finanzielle und nicht-finanzielle Informationen sowie Informationen über unsere Mitarbeiter sowie Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten und Angaben zur Finanzlage von BARTH.

3.3 Datenschutz

3.3.1 Personenbezogene Daten und Privatsphäre

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich.

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Adresse, Gehaltsinformationen oder Fotos) von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) durch uns oder von uns Beauftragten erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie unserer Datenschutzrichtlinie.

3.3.2 Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen

Nicht personenbezogene Daten, die sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, nutzen und schützen wir ebenfalls in angemessener Weise.

Durch unsere Datenschutzrichtlinie stellen wir außerdem sicher, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Vertrauliche Inhalte werden in keinem Fall unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

Falls vorhanden, gelten die individuell geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen hierzu.

3.4 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Besonders wichtig ist uns außerdem der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Wahrung der Identität von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder anderen Dritten, die bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden.

Die Meldung von Verstoß- oder Verdachtsfällen darf in keinem Fall negative oder repressive Maßnahmen für den Meldenden zur Folge haben. Wir untersagen deshalb jegliche direkte oder indirekte Maßnahme oder Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet und/oder an einer Untersuchung teilnimmt. Die Abgabe von Meldungen muss jedoch stets wahrheitsgemäß erfolgen.

Meldungen können beispielsweise bei der Geschäftsführung, beim Datenschutzbeauftragten (bei Datenschutzverstößen), bei der Personalabteilung (bei Interessenkonflikten oder anderen Ethikstandards) oder bei externen Stellen über verschiedene Hinweisgebersysteme erfolgen.

3.5 Patente und Geschäftsgeheimnisse

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologien und Verbesserungen unseres Know-hows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Kein Mitarbeiter oder Geschäftspartner darf daher neue Erkenntnisse, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses.

4. Plagiate und geistiges Eigentum

Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Unser Motto „Präzision ist die Grundlage unseres Erfolgs“ stellt an alle Mitarbeiter hohe Anforderungen hinsichtlich Kreativität, Sorgfältigkeit, Ordentlichkeit und Präzision. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht.

Aus diesem Grund ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt. Durch den Bezug unserer Rohmaterialien bei offiziellen und zertifizierten Bezugsquellen/Lieferanten minimieren wir die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung von gefälschten Materialien und Plagiaten in unsere Produkte.

Sollten gefälschte Materialien oder Plagiate dennoch bei einer der regelmäßig durchgeführten Qualitätssicherungs-Maßnahmen festgestellt werden, werden diese umgehend isoliert und der Originalteilhersteller (OEM) und/oder evtl. vorhandene Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt.

Verkäufe an Nicht-OEM-Kunden entsprechen den nationalen Gesetzen. Soweit es uns möglich ist stellen wir sicher, dass diese verkauften Produkte gesetzeskonform genutzt werden.

Außerdem respektieren wir geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

BARTH Präzisionstechnik GmbH

Austraße 25

D-88521 Binzwangen

Tel.: +49 (0)7371 / 95 10-0

Fax: +49 (0)7371 / 9510-24

info@barth-precisionstechnik.de

www.barth-precisionstechnik.de

Stand: 04/2020